

Gemeinde Morsbach

**Amt für Planung, Entwicklung und
Mobilität**

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt
Zimmer-Nr.: OG 2-218
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6105
Fax: 02261/88-9726105

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 27.05.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Morsbach

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Industriestraße“

1. Ergänzte Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberbergische Kreis nimmt wie folgt Stellung:

Landschaftsschutz, Artenschutz

Landschaftspflege

Gegen die von der Gemeinde Morsbach mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Industriestraße", 5. Änderung, dargestellten Planungsmaßnahmen bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Festsetzungen des rechtsgültigen Landschaftsplanes Nr. 5 „Waldbröl-Morsbach“ des Oberbergischen Kreises (Entwicklungsziel 7) stehen den mit der Planung für dieses Gebiet formulierten Zielsetzungen nicht grundsätzlich entgegen. Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes für diese Fläche tritt jedoch erst im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplans außer Kraft.

Im weiteren Verfahren ist die Erarbeitung eines landschaftspflegerischen Fachbeitrags zur Berücksichtigung der Eingriffsregelung erforderlich. Alle Flächen, die einer Bebauung zugeführt werden sollen und bisher nicht in früheren Plan- oder Genehmigungsverfahren bilanziert wurden, müssen dabei berücksichtigt werden. Nach aktueller Sachlage sind bauliche Anlagen / versiegelte Flächen entgegen des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 23 oder außerhalb desselben errichtet worden.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Artenschutz

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Umweltamt

67/12 – Gewässerschutz – Frau Kallwitz (Tel. 6741)

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus vorfluttechnischer Sicht keine Bedenken, da sich das Vorhaben nicht im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet oder in Gewässernähe befindet.

67/12 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Herr Mach (Tel. 6752)

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus Sicht der kommunalen Abwasserbeseitigung keine Bedenken, da die Erweiterungsfläche der Firma Pauli und Sohn im BP 23 bereits berücksichtigt wurde.

67/12 – Gewerbliche Wasserwirtschaft – Herr Budig (Tel. 6748)

Gegen die geplante 5. Änderung des BP Nr. 23 bestehen aus Sicht der gewerblichen Wasserwirtschaft keine Bedenken.

67/21 - Immissionsschutz – Frau Schatschneider (Tel. -6726)

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht werden zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Industriestraße“ keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht. Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Gewebegebiet GE: min. 1600 l/min besser 3200 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten.

Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten. Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Polizei NRW, Direktion Verkehr

Da der Firmenbereich derzeit sicher, ausreichend leistungsfähig und verkehrlich verträglich an das öffentliche Straßennetz angebunden ist und keine weiteren Anbindungen geplant sind, bestehen anhand der vorgelegten Unterlagen aus polizeilicher Sicht der Verkehrssicherheit keine Bedenken gegen die 5.Änderung des BP Nr. 23 Morsbach Industriestraße.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Schmidt)

Japs, Nicole

Von: Bauleitplanung <Bauleitplanung@obk.de>
Gesendet: Montag, 30. Mai 2022 13:21
An: Rödder, Annika
Cc: Schneider, Benjamin
Betreff: WG: BP 23 5. Änd.

Hallo Frau Rödder,

bitte entschuldigen Sie das Chaos bei diesem Verfahren.
Soeben erreicht mich noch eine Stellungnahme der Bodenschutzbehörde.
Ich sende es Ihnen der Einfachheit halber auf diese Weise.

Stellungnahme aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen die Planung der Betriebserweiterung bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, sofern der im Bebauungsplan-Vorentwurf unter „Hinweise, 3. Umweltrelevante Fachuntersuchungen“ genannte Landschaftspflegerische Fachbeitrag (LFB) mit einer Eingriffs-/Ausgleichsberechnung für die mit der Planung verbundene, zusätzliche Bodenversiegelung von Braunerden vorgelegt wird.
Geplant ist eine GRZ von 0,8, wobei darüber hinaus auch in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche Garagen, Stellplätze und sonstige Nebengebäude zulässig sind.
Es wird eine Vorgehensweise in Anlehnung an die Vorschläge des OBK im Rahmen der Ökokonten in der Bauleitplanung, Bewertungsverfahren Boden, Modell „Oberberg“, 11/2018 empfohlen.

Hinweise:

- Für die geplante Anschüttung sind im weiteren Planverfahren bzw. beim Bauantrag Angaben zu Menge, Art und Qualität des aufzufüllenden Bodenmaterials zu machen und hierzu eine Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde erforderlich.
 - Wegen der prognostizierten Überschreitung der Vorsorgewerte der BBodSchV sollte vorhandenes Oberbodenmaterial im Plangebiet verbleiben.
-

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
gez.
Thomas Schmidt



Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität
Karlstr. 14-16
51643 Gummersbach
Telefon: 02261 88-6105
Fax: 02261 88-972-6105
E-Mail: bauleitplanung@obk.de



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken!

Von: Bauleitplanung
Gesendet: Freitag, 27. Mai 2022 13:25
An: 'Rödder, Annika' <Annika.Roedder@gemeinde-morsbach.de>
Cc: 'Schneider, Benjamin' <Benjamin.Schneider@gemeinde-morsbach.de>
Betreff: WG: BP 23 5. Änd.

Hallo Frau Rödder,

als Anlage die angekündigte ergänzte Stellungnahme.
(Ergänzt um die Stellungnahme des Umweltamtes.)

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
gez.
Thomas Schmidt



Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität
Karlstr. 14-16
51643 Gummersbach
Telefon: 02261 88-6105
Fax: 02261 88-972-6105
E-Mail: bauleitplanung@obk.de



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken!

Von: Bauleitplanung
Gesendet: Mittwoch, 25. Mai 2022 17:50
An: 'Rödder, Annika' <Annika.Roedder@gemeinde-morsbach.de>
Cc: 'Schneider, Benjamin' <Benjamin.Schneider@gemeinde-morsbach.de>
Betreff: BP 23 5. Änd.

Bauleitplanung der Gemeinde Morsbach

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Industriestraße“

als Anlage sende ich Ihnen die Stellungnahme zu o. a. Bauleitplanung.

Leider habe ich vom Umweltamt keine Stellungnahme erhalten.
Sofern mir diese bis Freitag noch zugesendet wird, werde ich diese nachreichen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
gez.
Thomas Schmidt



Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität
Karlstr. 14-16
51643 Gummersbach
Telefon: 02261 88-6105
Fax: 02261 88-972-6105
E-Mail: bauleitplanung@obk.de



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken!

Der E-Mail-Dienst des Oberbergischen Kreises dient ausschließlich der dienstlichen Kommunikation. Senden Sie deshalb keine E-Mails privaten Inhalts an E-Mail-Adressen des Oberbergischen Kreises.

Es wird darauf hingewiesen, dass neben der Person, an die Ihre E-Mail gerichtet ist, auch deren Vertretung im Amt einen unmittelbaren Zugriff auf Ihre Nachricht hat. Für Berufsgeheimnisträger und besondere Funktionsträger gelten abweichende Regelungen.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Kommunikation per E-Mail ohne Authentifizierung und Verschlüsselung unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht.

Es wird deshalb keine Verantwortung für den Inhalt dieser Nachricht übernommen, da eine Manipulation nicht ausgeschlossen werden kann.

Obwohl alle angemessenen Vorkehrungen getroffen wurden, um sicherzustellen, dass Anlagen dieser E-Mail virusgeprüft sind, wird empfohlen, anhängende Dateien vor dem Öffnen durch Ihr eigenes Virus-Programm zu prüfen, da keinerlei Haftung für Schäden übernommen wird, die infolge etwaiger Software-Viren entstehen könnten.

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für die bezeichnete Person bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertretung sein sollten, beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall wird darum gebeten, sich mit der absendenden Person der E-Mail in Verbindung zu setzen.



Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Gemeinde Morsbach
- Bauen, Umwelt, Planen -
Bahnhofstr. 2
51597 Morsbach

Ausschließlich per E-Mail an:
annika.roedder@gemeinde-morsbach.de

22.04.2022
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
310-11-70-23 (5. Änd.)
bei Antwort bitte angeben

Herr Tobias Kreckel
- Fachgebiet Hoheit -
Telefon 02261 - 7010 304
Telefax 02261 - 7010 111
bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Industriestraße“; Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 20.04.2022

Sehr geehrte Frau Rödder,

aus forstlicher Sicht bestehen gegen den o.g. Planentwurf Bedenken. Konkret richten sich meine Bedenken gegen die ersatzlose Umwandlung von Wald in Gewerbefläche und weitergehend ein Heranrücken der Bebauung an den verbleibenden Wald bei lediglich 3 Metern Sicherheitsabstand.

Begründung:

Im Plangebiet stockt Wald im Sinne des § 2 Bundeswald- bzw. § 1 Landesforstgesetz NRW. Der westliche Waldbereich soll hierbei als „Fläche für Wald“ planungsrechtlich gesichert werden. Der südwestliche Waldstreifen soll hingegen dauerhaft in Gewerbefläche ungewandelt werden. Den Planunterlagen kann ich weder eine Eingriffs- noch Ausgleichsbilanzierung „Wald“ entnehmen. Augenscheinlich wird Waldfläche, ohne Kompensation leisten zu wollen, in eine andere Nutzungsart überführt.

Weiterhin sieht der Planentwurf einen Sicherheitsabstand von lediglich 3 Metern zwischen Baufeld und Wald vor. Bei einem derart geringen Sicherheitsabstand können Personen- und erhebliche Sachschäden durch umstürzende Bäume nicht ausgeschlossen werden.

Meine Bedenken können nur ausgeräumt werden, wenn der Waldeingriff durch eine Ersatzaufforstung im Flächen- und Funktionsumfang von 1:1 kompensiert und der Sicherheitsabstand zwischen Wald und Bebauung auf 10 Meter vergrößert wird.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Kreckel

Anlagen:

- Luftbildkarte mit Flurstücksgrenzen; Markierung „Neue Waldgrenze“ (rot)
- Topografische Karte mit Überlagerung Bebauungspläne (Quelle: RIO OBK)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches
Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon 02261 7010-0
Telefax 02261 7010-111
bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Morsbach
III/60 Bauen, Umwelt, Planen
Bahnhofstraße 2
51597 Morsbach

Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 22-524-hue-gor-nag
Datum: 16. Mai 2022

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Industriestraße“

Ihre E-Mail vom 20.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Abwasserbehandlung teile ich Ihnen mit, dass sich das Plangebiet im Einzugsgebiet der Kläranlage Volperhausen befindet und ist komplett im derzeit gültigen Netzplan enthalten. Es bestehen keine Bedenken.

Aus Sicht des Bereiches Gewässerunterhaltung und –entwicklung teile ich Ihnen mit, dass sich innerhalb des Planungsbereiches kein Gewässer befindet, eine Betroffenheit des Bereiches Fließgewässer des Aggerverbandes ist somit eventuell nur indirekt im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung gegeben. Durch die geplante bauliche Verdichtung und weitere Versiegelung von Flächen in dem Plangebiet ergeben sich Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung. In Abhängigkeit der gegebenen hydrogeologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen. Auch wenn hier aufgrund der Bodenverhältnisse nur eine Teilversickerung möglich sein sollte, so wäre dies zu begrüßen. Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Regelwerkes DWA- 102 orientieren sollten. Letzteres gilt auch für den Neubau von Entwässerungssystemen.

2

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie Frau Dr. Hünninghaus (Gewässerentwicklung) am besten unter der Telefon-Nr. 02261/361146 und Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag
gez. Dr. Uwe Moshage

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX



Aggerverband Labor
akkreditiert nach
DIN EN ISO/IEC 17025

Japs, Nicole

Von: Schneider, Detlef
Gesendet: Mittwoch, 20. April 2022 11:45
An: Rödder, Annika
Cc: Weber, Angela
Betreff: WG: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Industriestraße"
Anlagen: BP 23 Planb-Industriestr-06-10-21.pdf; Bebauungsplan Vorentwurf 10-2021_1-2.pdf; Übersichtsplan.pdf; 2022-03-10 Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss 5.Änd.BP 23.pdf

Hallo Annika,

die von der Änderung des B-Plans 23 betroffene Fläche wird gemäß der Netzplanung zur KA Volperhausen im Trennsystem betrieben.

Das Gemeindewerk Abwasserbeseitigung betreibt hierfür jeweils einen Schmutzwasserkanal DN 250 und einen Regenwasserkanal DN 600. Die Kanäle verlaufen an der östlichen Flanke der vorhandenen Produktionshallen der Firma Pauli.

Die Abwassertechnischen Anlagen zur schadlosen Beseitigung des Niederschlagswassers wurden von der Unteren Wasserbehörde 2012 genehmigt und dementsprechend ausgebaut.

Auf Grund des nicht versickerungsfähigen Bodens wurden die Anlagen für die Aufnahme des gesamten Niederschlagswassers dimensioniert. Demzufolge ist auch das gesamte Niederschlagswasser der abflusswirksamen Flächen der Regenwasserkanalisation zuzuführen.

Ich bitte daher darum, unter Punkt 2.3 zum Unterpunkt Regenwasser den letzten Satz zu streichen.

Zur Trink- und Löschwasserversorgung erhältst Du noch eine Rückmeldung von Angela.

VG

Detlef

Das Rathaus ist zur Zeit nur eingeschränkt für Besucher zugänglich. In dringenden und unaufschiebbaren Fällen besteht die Möglichkeit, sich telefonisch oder per E-Mail mit uns in Verbindung zu setzen und einen Termin im Rathaus zu vereinbaren.

Bitte nutzen Sie weiterhin insbesondere die [Online-Dienste](#).

Der **Eintritt** ins Rathaus ist **nur mit einem Mund-Nasen-Schutz** und einem **gültigen 3G-Nachweis** möglich



Gemeinde Morsbach
Der Bürgermeister



Detlef Schneider
Gemeindewerk Abwasserbeseitigung
Gemeindewasserwerk
stv. Betriebsleiter

Gemeinde Morsbach
OG.26
Bahnhofstr. 2
51597 Morsbach

+49 (2294) 699 277

+49 (2294) 699 187

detlef.schneider@gemeinde-morsbach.de

<http://www.morsbach.de>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Email ausdrucken!

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat

Japs, Nicole

Von: Rödder, Annika
Gesendet: Donnerstag, 25. August 2022 07:19
An: Japs, Nicole
Betreff: WG: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Industriestraße"

Von: Weber, Angela
Gesendet: Mittwoch, 20. April 2022 13:46
An: Rödder, Annika <Annika.Roedder@gemeinde-morsbach.de>
Cc: Schneider, Detlef <Detlef.Schneider@gemeinde-morsbach.de>
Betreff: AW: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Industriestraße"

Hallo Annika,
die von der Änderung des B-Plans 23 betroffene Fläche ist über den bestehenden Hausanschluss an die vorhandenen Trinkwasserleitung DN 100 in der Industriestraße angeschlossen, somit ist, wie unter 2.3 – Trink- und Löschwasser erläutert, keine neue Erschließung erforderlich.
Die Löschwasserversorgung ist mit 3200 l/min über den Unterflurhydranten in der Industriestraße sichergestellt.

VG
Angela

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Angela Weber
(techn. Sachbearbeitung)

Achtung:

Das Rathaus ist ab dem 24. November 2021 nur eingeschränkt für Besucher zugänglich. In dringenden und unaufschiebbaren Fällen besteht die Möglichkeit, sich telefonisch oder per E-Mail mit uns in Verbindung zu setzen und einen Termin im Rathaus zu vereinbaren.

Bitte nutzen Sie weiterhin insbesondere die [Online-Dienste](#).

Der **Eintritt** ins Rathaus ist **nur mit einem Mund-Nasen-Schutz** und einem **gültigen 3G-Nachweis** möglich



Gemeinde Morsbach
Der Bürgermeister



Angela Weber
Gemeindewasserwerk

Gemeinde Morsbach
OG.22
Bahnhofstr. 2
51597 Morsbach

☎ +49 (2294) 699 401
☎ +49 (2294) 699 187
☎ +49 1514 206 6537

🐦 [twitter](#)
📘 [facebook](#)
📷 [instagram](#)

Japs, Nicole

Von: Franken, Oliver <Oliver.Franken@pyur.com>
Gesendet: Freitag, 20. Mai 2022 10:48
An: Rödder, Annika
Cc: Bandus, Andreas
Betreff: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Industriestraße“
Anlagen: Action Item 427607 - Stellungnahme für Gemeinde Morsbach
Industriestrasse.pdf

Sehr geehrte Frau Rödder,

wir haben bzgl. Bebauungsplanes keinerlei bedenken. Ebenso kommt für uns eine Mitverlegung nicht in Frage.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

i. A. Oliver Franken
Projectmanager
Network Service & Development
Region West

PYUR

Tele Columbus Betriebs GmbH
Halskestr. 1
40880 Ratingen

Telefon: +49 2102 894 1675
Telefax: +49 2102 894 1662
Mobil: +49 172 549 74 03
Kundenservice: 030 25 777 777
E-Mail: oliver.franken@pyur.com
Web: <http://www.pyur.com>

Geschäftsführer: Dietmar Pörtl, Stefan Riedel, Dr. Daniel Ritz, Roland Schleicher, Eike Walters
Sitz der Gesellschaft: Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 176365 B

Japs, Nicole

Von: Dag Irle <d.irle@kirchen-sieg.de>
Gesendet: Mittwoch, 20. April 2022 11:59
An: Rödder, Annika
Cc: OG Friesenhagen
Betreff: AW: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Industriestraße"

Sehr geehrte Frau Rödder,

vielen Dank für Ihre Beteiligung am Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Industriestraße“ in Morsbach. Das Plangebiet liegt in einer Entfernung von ca. 3,5 km zum Gebiet der Ortsgemeinde Friesenhagen und der Verbandsgemeinde Kirchen. Bei der beabsichtigten 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 23 „Industriestraße“ handelt es sich um eine relativ kleinteilige Maßnahme, durch welche die planungsrechtlichen Belange der Verbandsgemeinde Kirchen und voraussichtlich auch die Belange der Ortsgemeinde Friesenhagen nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dag Irle
Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg)
Fachbereich 5 Kommunalentwicklung
Fachgebiet 5.1 Planung und Entwicklung
Sachgebiet 5.1.1 Bauleitplanung
Lindenstraße 1, 57548 Kirchen (Sieg)
Tel.: 02741/688-306;
Fax.: 02741/688-388
E-Mail: d.irle@kirchen-sieg.de
Internet: www.kirchen-sieg.de

Wichtiger Hinweis:

Diese E-Mail ist für den Gebrauch durch die Person oder die Firma/Organisation bestimmt, die in der Empfängeradresse benannt ist. Die E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat bzw. der angegebene Empfänger sind und diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe oder Verteilung oder Nutzung dieser Mail ist unzulässig.

Vielen Dank.

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg)

Von: Rödder, Annika <Annika.Roedder@gemeinde-morsbach.de>
Gesendet: Mittwoch, 20. April 2022 09:12
Betreff: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Industriestraße"

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Industriestraße“

Der Bau- und Entwicklungsausschuss der Gemeinde Morsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 gefasst.

Japs, Nicole

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Dienstag, 26. April 2022 07:08
An: Rödder, Annika
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 163711, 5. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 23 "Industriestraße"
Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB
15940
EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

#VielfaltVerbindet



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Oberberg
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Gemeinde Morsbach
Der Bürgermeister
Bahnhofstr. 2
51597 Morsbach

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
13.04.2022

Unser Zeichen | Ansprechpartner
mat | Katarina Matesic

E-Mail
Katarina.Matesic@koeln.ihk.de

Telefon
+49 2261 8101-9956

Datum
18. Mai 2022

5. Änderung des BP 23 „Industriestraße“

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit und TÖB gem. § 3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist geplant, der Firma Pauli + Sohn eine Betriebserweiterung am Standort Lichtenberg zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen bereits bestehende bauliche Anlagen nachträglich rechtlich gesichert werden.

Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, begrüßt diese Bauleitplanung, da sie der Standortsicherung des Unternehmens dient.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Gez.
Katarina Matesic
Leiterin Standortpolitik



ARBEITSGEMEINSCHAFT DER NATURSCHUTZVERBÄNDE IM OBERBERGISCHEN KREIS
BUND **LNU** **NABU**

Dr. Gabriele Mickoleit
Eichenhardstr. 31
51674 WIEHL

Friedrich Schöbel
Ringweg 1
51545 WALDBRÖL

Elisabeth Pech-Büttner
Friesenstraße 11
42477 RADEVORMWALD

Klaus Jung
Lerchenstr. 3
51597 MORSBACH
Tel. 02294-8300

Dr. Helmut Vogel
Böcklingen
51597 MORSBACH

E-Mail: Klaus@Jung.to

GEMEINDE MORSBACH
Frau Annika Rödder

Rathaus Milly-la-Foret-Platz
51597 MORSBACH



20.05.2022

Betrifft: 5. Änderung Bebauungsplan Nr. 23
Gewerbeflächen Fa. Pauli & Sohn

Sehr geehrter Frau Rödder,

wir beziehen uns auf Ihre Faxnachricht vom 20.04.2022 und teilen Ihnen fristgerecht mit, daß die ARGE der Naturschutzverbände zu der geplanten 5. Änderung des BP 23 keine Einwendungen vorbringt, sofern in die westlich vorhandenen Gehölzflächen nicht eingegriffen wird.

Mit freundlichem Gruß!

(Klaus Jung, im Auftrag der ARGE der Naturschutzverbände)

Stellungnahme zu Belangen des Anlagenschutzes (§18a LuftVG)

Datum: 06.05.2022
SIS/ND Aktenzeichen: V202200854

Bezeichnung der Maßnahme: Gemeinde Morsbach: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23
„Industriestraße“

Art der Maßnahme: Bebauungsplan

Bauherr:

Name:
Adresse:
E-Mail:

Anfrage von:

Aktenzeichen: Mail

Datum: 20.04.2022

Name: Gemeinde Morsbach

Adresse: Bahnhofstr. 2, 51597 Morsbach

E-Mail: annika.roedder@gemeinde-morsbach.de

Planversion:
Plandatum:
Dauer: unbefristet

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.

Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.

Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Dr. Peter Heßler
Satelliten- und Technische Dienste
Systems & Infrastructure Services

i. A. Rico Kuchenbecker
Satelliten- und Technische Dienste
Systems & Infrastructure Services

(Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)